

**Berichtigung
der Verordnung
über das Naturschutzgebiet „Obere Dummeniederung“
im Flecken Bergen an der Dumme und in der Gemeinde
Schnega, Landkreis Lüchow-Dannenberg**

Die Verordnung des NLWKN vom 18. 4. 2007 (Nds. MBl. S. 328) wird wie folgt berichtigt:

1. In § 1 Abs. 3 wird der folgende Satz 6 eingefügt:
„Der Geltungsbereich des Verbots gemäß § 3 Abs. 4 ergibt sich aus der maßgeblichen und mitveröffentlichten Karte im Maßstab 1 : 25 000 (Anlage 1a).“
2. Der Anlage wird die folgende Anlage 1a angefügt.